

**Information über die Anzahl, der von den Kassen übernommenen Allergenbestimmungen:**

Im Rahmen der Allergie-Diagnostik werden spezifische IgE-Antikörper im Serum gegen Einzel-Allergene und Allergen-Mischungen bestimmt. Obwohl die Bestimmungen inzwischen keinen Einsatz radioaktiver Substanzen mehr erfordern, werden sie aus historischen Gründen weiterhin als RAST-Untersuchungen (Radio-Allergo-Sorbent-Test) bezeichnet.

Da die Anzahl der bestimmmbaren Antikörperspezifitäten inzwischen in die Hunderte geht, wurde die Anzahl der innerhalb einer Untersuchung bzw. eines Quartals erstattungsfähigen Untersuchungen von den Kostenträgern zahlenmäßig begrenzt. Da es hier immer wieder zu Unklarheiten kommt, haben wir den aktuellen Stand der Vorgaben für Sie zusammengefasst, zumal sich die Regelungen für gesetzlich und privat Versicherte etwas unterscheiden.

A. Privatärztliche Untersuchungen (GOÄ)

pro Behandlungsfall (Ein Behandlungsfall entspricht der Blutentnahme an einem Kalendertag.)

- ▶ 10 Einzelallergen-Bestimmungen
- ▶ und 4 Mischallergen-Bestimmungen
(Die gleichzeitige Bestimmung des Gesamt-IgE ist zusätzlich erstattungsfähig)

B. Gesetzliche Krankenversicherungen (EBM)

pro Quartal

1.) Kinder ab 6 Jahre und Erwachsene

- ▶ 8 Allergen-Bestimmungen, plus Bestimmung des Gesamt-IgE
- ▶ oder 9 Allergen-Bestimmungen, ohne Bestimmung des Gesamt-IgE

2.) Kinder bis 5 Jahre (bis zum Tag vor dem 6. Geburtstag) in begründeten Ausnahmefällen mit Budgetbefreiungsziffer 32009

- ▶ 14 Allergen-Bestimmungen, plus Bestimmung des Gesamt-IgE
- ▶ oder 15 Allergen-Bestimmungen, ohne Bestimmung des Gesamt-IgE

RAST-Untersuchungen, die über diese Grenzen hinaus angefordert werden, müssen direkt mit der Patientin/dem Patienten abgerechnet werden. Wir bitten hierzu um die Angabe der Rechnungsadresse mit einer schriftlichen Bestätigung der Bereitschaft Ihrer Patienten zur Kostenübernahme.

